

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Cappeln diese 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Cappeln, den 18.09.2023



Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Cappeln, den 18.09.2023



Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf mit der Begründung haben vom 30.06.2023 bis 31.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Cappeln eingestellt.

Cappeln, den 18.09.2023

Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Cappeln hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 06.09.2023 beschlossen.

Cappeln, den 18.09.2023

Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Genehmigung

Gemäß § 6 wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Cappeln am 06.09.2023 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Cloppenburg, den 02. NOV. 2023



Landkreis Cloppenburg

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung am 10. Nov. 2023 wirksam geworden.

Cappeln, den 14. Nov. 2023



Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Cappeln, den

(Siegel)

Bürgermeister

### Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1 : 1.000

Gemeinde Cappeln, Gemarkung Cappeln, Flur 26, Stand: 07.03.2022

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: © 2022 LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

### Planverfasser

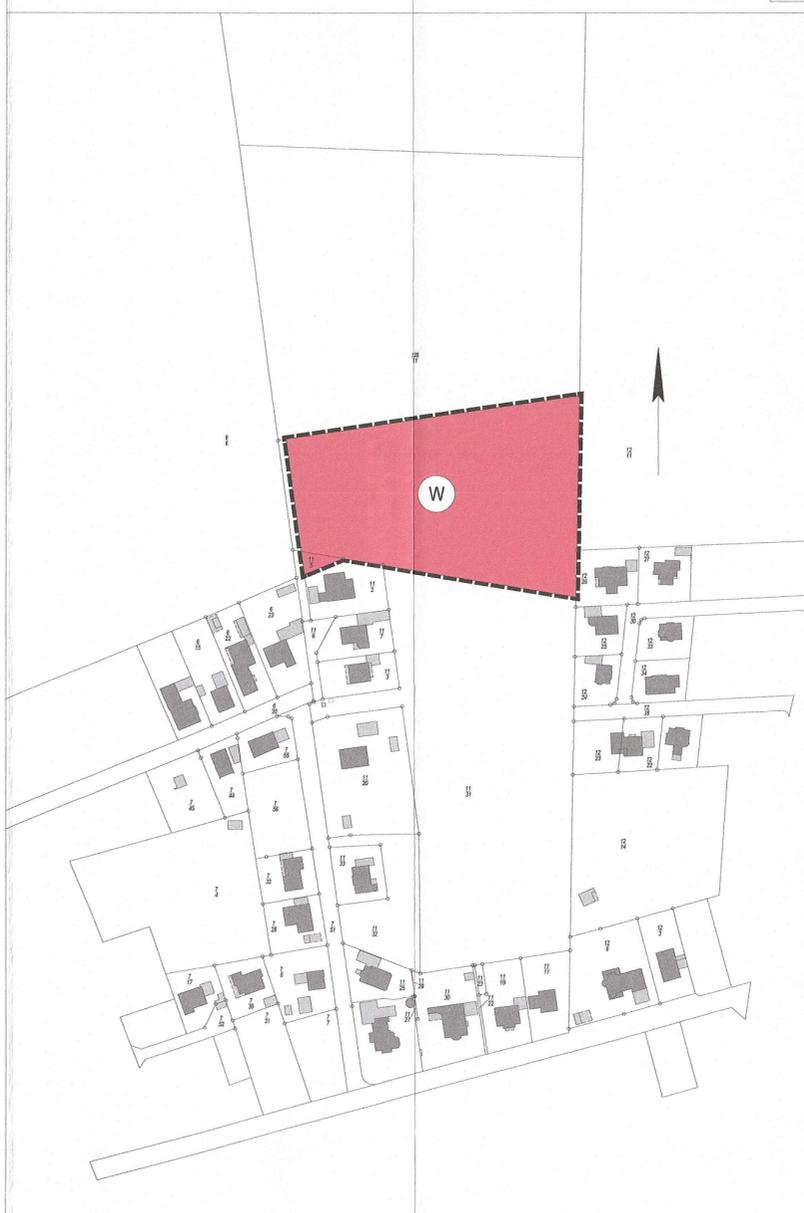
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Oldenburg, den 18.09.2023

Planverfasser

## Planzeichnung

Maßstab 1:2500  
25 m 125 m nord



## Planzeichenerklärung gemäß PlanZV '90

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Hinweise

**Archäologische Bodenfunde** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Absatz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441/205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Altablagerungen** – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu informieren.

## Nachrichtliche Übernahme

**Bergwerkseigentum** – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfeldes Münsterland (Berechtsamsakte: B 20 071). Bodenschätze sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburgische Erdölgesellschaft (OEG).

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2022

## 41. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB  
zum Bebauungsplan Nr. 53  
"Sevelten, östlich Buchenstraße"

*Urschrift*

Gemeinde Cappeln  
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
Tel: 0441 74 210 Mail: info@p3-plan-partner.de

2023